

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/564**



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Berliner Straße 64 - 24340 Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Martin Habersaat, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

[Landesverband Schleswig-Holstein e.V.](#)
Leitung Ausbildung

Henryk Hoppe und Anke Storm
Berliner Straße 64
24340 Eckernförde
Telefon: 0 43 51 / 71 77 - 0
Telefax: 0 43 51 / 71 77 - 44
E-Mail: leiterausbildung@sh.dlrg.de
Internet: sh.dlrg.de
22. Dezember 2022

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung:

„Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen“

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/129

Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/182

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu den vorliegenden Anträgen Schwimmunterricht / Schwimmlernoffensive Stellung nehmen zu können.

a) zum Antrag der Fraktion der FDP:

Die im Antragstext enthaltenen Problemdarstellungen treffen unseres Erachtens zu. Etwa 20% der Grundschulen in Schleswig-Holstein führen aus verschiedensten Gründen (fehlende Wasserflächen, hoher logistischer Aufwand, fehlende Schwimmlehrkräfte) gar keinen Schwimmunterricht durch. An zahlreichen weiteren Schulen sind die Möglichkeiten aus ähnlichen Gründen deutlich limitiert; oftmals können nicht alle Klassenstufen nachhaltig erreicht werden.

Auch die DLRG stellt schon seit langem – bereits weit vor der Corona-Zeit – fest, dass die Schwimmfähigkeit bei Kindern unzureichend ist und sukzessive abnimmt. Immer öfter muss z. B. im Vorwege einer Anfängerschwimmausbildung eine sehr umfangreiche Wassergewöhnung erfolgen, weil den zukünftigen Schwimmanfängern grundsätzliche Fähigkeiten in diesem Bereich fehlen.

Kräfte-Einsatz im schulischen Schwimmunterricht:

Die Alternativen des Einsatzes von Lehrkräften ohne Schwimm-Fakultas aber mit Trainer-Lizenzen, von internen und externen Helfern mit und ohne Ausbilder-Lizenzen (ob nun aus Vereinen und Verbänden oder Privatmenschen) am Beckenrand oder in der begleitenden Organisation werden u. E. noch nicht ausreichend genutzt, weil u. a. eine Vergütung durch Land oder Schulträger nach unserer aktuellen Kenntnis nicht oder nur unter immensem organisatorischen Aufwand möglich ist.

Umsetzung, Inhalte, Volumen und Nachhaltigkeit des schulischen Schwimmunterrichts:

Nach unserem Kenntnisstand ist im schulischen Schwimmunterricht (in Minimalsumme) lediglich je eine Schwimmwoche in Klassenstufe 5 und in Klassenstufe 6 verpflichtend. Dies ist nach unserer fachlichen Meinung zum einen nicht nachhaltig und zum anderen nicht zielführend. Viele Schulen gestalten die Umsetzung des schulischen Schwimmunterrichts schon sehr gut, indem zum Beispiel wöchentliche Schwimmangebote oder auch Blockangebote pro Halbjahr o. ä. angeboten werden. Da das Schwimmen aber ein komplexes Bewegungslernen erfordert, sind Kontinuität und Wiederholung die maßgeblichen Erfolgsfaktoren auf dem Weg zum sicheren Schwimmen. Dies muss auch in der Schulschwimmausbildung nachhaltige Berücksichtigung finden.

Förde Sparkasse (Zahlungsverkehr)
IBAN: DE39 2105 0170 0000 1091 65
BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse (Spendenkonto)
IBAN: DE22 2105 0170 1400 0678 88
BIC: NOLADE21KIE

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Kiel – Register-Nr.: VR 2049
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Präsident: Jochen Möller | Vizepräsidenten: André Tschirner
Felix Heymann u. Jan Meyer | Leiter Ausbildung: Henryk Hoppe
Leiter Einsatz: Hauke von Essen | Leiter Medizin:
Dr. Dirk Holtkamp | Landesjugendvorsitzender: Tom Matzen

Der DLRG Landesverband Schleswig-Holstein ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Die DLRG e.V. ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

USt-IdNr.: DE 134 855 058

Die Fachanforderung Sport, die „Schwimmen lernen und üben“ verbindlich vorsieht, aber auch die DGUV Information 202-107 „Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule“ zeigen fachlich fundierte Grundlagen, Umsetzungsideen sowie methodische und didaktische Empfehlung für die Durchführung des Schulschwimmunterrichts auf und sollten daher in den Schulen nicht nur teils umgesetzt werden, sondern flächendeckend und konsequent Anwendung finden.

Die durch die Schulen partiell genutzten Möglichkeiten wie Schwimmwochen und Klassenfahrten mit Schwimmlerninhalten stellen eine gute „Initialzündung“ für die Schwimmfähigkeit von Grundschüler*innen dar. Wichtig ist jedoch eine Verstärkung und Kontinuität in den Bewegungsabläufen (s. o.).

Infrastruktur und Erreichbarkeit für Kontinuität:

Für die notwendige Kontinuität sind flächendeckend gut zu erreichende Schwimmsportstätten, die sich u. a. für den schulischen Gebrauch eignen, unabdingbar, um eine regelmäßige Erreichbarkeit für die schulischen und anderen Nutzergruppen wie Vereine und Verbände sicherzustellen. Der Faktor Kontinuität spielt aber auch in der Erreichung wirklich aller Schüler*innen – unabhängig von ihrer Vorbefassung mit dem Thema Schwimmen und von z. B. ihrer sozialen Herkunft – eine maßgebliche Rolle.

Wenn wir einmal zu unseren Nachbarn nach Dänemark schauen, sehen wir auch gut nutzbare, kleine Schwimmhallen mit Lehrschwimmbecken, geringen Wassertiefen und einfachen 25m-Bahnen, die sich auf die Grundbedarfe konzentrieren. Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (z. B. Duschen) in der benachbarten Turnhalle helfen zudem, Kosten zu reduzieren.

Erneut weisen wir auf die Notwendigkeit eines vollumfänglichen **Verzeichnisses aller Wasserflächen** in Schleswig-Holstein hin, welches durch das Land zu erstellen ist. Hierin sollen wirklich alle für die Schwimmausbildung nutzbaren Wasserflächen – vom Hotelpool und Bewegungsbad, über Lehrschwimmbecken jeglicher Art bis hin zu Frei- und Hallenbädern – katalogisiert werden, um landesweite Bedarfe an Wasserzeiten abdecken zu können.

Schwimmfähigkeiten, weiterführende Schulen und Fördermittelbedarfe:

Die Schwimmfähigkeit im Übergangszugzeugnis zur weiterführenden Schule zu vermerken, ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil die während der Grundschulzeit erworbenen Schwimmabzeichen i. d. R. in den Schulakten vermerkt werden (sollen), die dann an die weiterführenden Schulen übermittelt werden.

Die beantragte Ermittlung des Fördermittelbedarfs für **Maßnahmen der Stärkung von Kooperation der Schulen untereinander und die Zusammenarbeit mit Vereinen** u. a. bewerten wir als überaus positiv und notwendig, um weitere „Initialzündungen“ an Schulen zu ermöglichen. Im Anschluss sind aber die o. g. kontinuierlichen Maßnahmen unbedingt notwendig. – Trotzdem ist es überaus wichtig, an den weiterführenden Schulen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können, die zur Stärkung der Schwimmfähigkeit beitragen können.

Hierfür ist u. E. aber nicht nur die u. g. Erhebung oder Übermittlung der Schwimmfähigkeiten der Schüler*innen maßgeblich, sondern die **Schaffung bzw. Optimierung der personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen** an den abgebenden und aufnehmenden Schulen selbst.

Negativ-Beispiel für eine unterbrochene Kontinuität ist die (vorübergehende - wenn auch notwendige) Schließung der Schwimmhalle Ziegelstraße in Lübeck, durch die eine kontinuierliche Bahnnutzung z. B. für die Emanuel-Geibel-Gemeinschaftsschule Lübeck unterbrochen wurde. Die Schließung stellt für die, im Bereich der Schwimmausbildung überaus engagierte und erfolgreiche Emanuel-Geibel-Gemeinschaftsschule – die übrigens in 12/2022 mit dem Förderpreis „DLRG & Schule“ ausgezeichnet wurde – einen gravierenden Einschnitt für die verlässliche Durchführung des Schulschwimmunterrichts dar.

Die beantragte Ermittlung des Fördermittelbedarfs für eine **Kostenerstattung für Beförderungsunternehmen oder Klassenreisen**, die als Ziel die Erlangung der Schwimmfähigkeit in Kompaktkursen haben, sehen wir als sehr sinnvoll an. Eine Finanzierung stellt vor allem für diejenigen Schulen (meist im ländlichen Raum) eine Entlastung und die Eröffnung weiterer Möglichkeiten dar, weil nach unseren Erfahrungen ein regelmäßiger Schwimmunterricht oftmals auch daran scheitert, dass der Transport der Schüler*innen in weiter entfernte, nutzbare Schwimmhallen neben dem organisatorischen Aufwand auch eine große finanzielle Belastung für die Schulträger darstellt und daher vermieden wird.

Die DLRG hat aber aus früheren Kooperationen und Förderprogrammen in der Zusammenarbeit mit Schulen **gute Erfahrungen** damit gemacht, auch weitere Wege in Kauf zu nehmen, Unterrichtseinheiten in der Schwimmhalle zu verblocken oder auch Projektwochen bzw. Klassenreisen mit Schwimminhalten

durchzuführen. Die Bereitschaft zur Teilnahme stieg bei den angesprochenen Schulen meist dann, wenn auch finanzielle Lösungen für Bustransfers, Hallennutzungen und z. B. Unterbringung vor Ort zur Verfügung standen.

b) Alternativantrag der Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die im Antragstext enthaltene Forderung, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit die Möglichkeit erhält, schwimmen zu lernen unterstreicht die DLRG ausdrücklich. Aufgrund der sich in den letzten Jahren verändernden Konstellationen in der familiären Beteiligung beim Lehren und Lernen des Schwimmens kommt den Schulen – neben den Vereinen und Verbänden – eine immer wichtigere Bedeutung bei der Vermittlung von Schwimmkompetenzen zu. Die Fähigkeit sicher Schwimmen zu können, ist notwendig, um Badeunfälle bestmöglich zu vermeiden, hat aber in den letzten Jahren vor allem bei Kindern im Grundschulalter sukzessive nachgelassen.

Hier messen wir nicht nur der Weiterqualifizierung von Lehrkräften eine wichtige Rolle bei. Vielmehr sehen wir hier schon eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der grundlegenden (Sport-)Lehrausbildung als notwendig an, da viele Lehrkräfte ohne Schwimmlehrbefähigung den Weg über nachträgliche Qualifizierungen z. B. über das IQSH scheuen.

Die genannte Fortentwicklung der Weiterqualifizierungsbemühungen sollte darüber hinaus fortgesetzt werden, um den Anteil der Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung an allen Schulen (auch an den kleinen, ländlichen Schulen) zu erhöhen.

Trotzdem sei auch zu diesem Antrag erwähnt, dass der alternative Einsatz von Lehrkräften ohne Schwimm-Fakultas (aber mit Trainer-Lizenzen), von internen und externen Helfern (mit und ohne Ausbilder-Lizenzen) – ob nun aus Vereinen oder Verbänden noch nicht ausreichend genutzt wird. Hier sollte ein Fokus auf eine mögliche Vergütung durch Land oder Schulträger – und eine unkomplizierte Abwicklung gelegt werden. – Ohne den Einsatz von Menschen ohne Schwimmlehrbefähigung wird das optimale Volumen schulischen Schwimmunterrichts im Land nachhaltig voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Dialogprozess und Schwimmernoffensive:

Die DLRG begrüßt die hohen finanziellen Förderungen natürlich sehr, die die Landesregierung der DLRG und auch dem SHSV in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt und auch weiterhin in Aussicht gestellt hat.

Allein zwischen dem 01.06.2021 und den 15.08.2022 konnte die DLRG über 243 TEUR für die Durchführung von (zusätzlichen) Schwimmkursen im ganzen Land und die Qualifizierung von pädagogischen Kräften z. B. aus dem „Offenen Ganzttag“ einsetzen:

Maßnahmenumfang geplant:	346 Einzelmaßnahmen / Kurse beantragt
Maßnahmen durchgeführt:	323 Einzelmaßnahmen / Kurse

Gesamtantragsvolumen:	243.094,20 €
Ausgezahlte Fördermittel:	237.755,05 € für Schwimmkurse
<u>Ausbildungsleistungsgrad:</u>	

3.890 Teilnehmende (davon 1.845 weiblich und 2.044 männlich)

42 teilnehmende Ortsgruppen / Gliederungen im DLRG Landesverband Schleswig-Holstein haben insgesamt mind. **7.468 Unterrichtseinheiten** erbracht.

Im obig genannten Zeitraum konnten in den Lehrschwimmbecken im Rahmen der **Wassergewöhnung 1.477 Kinder** und durch **Seepferdchen-Kurse 899 Kinder** an das Element Wasser herangeführt werden.

1.514 Teilnehmende absolvierten in dieser Zeit im Rahmen des Aufbauunterrichts, **Bronze-(670), Silber- (332), Gold (213) -Kursen** oder weitere adäquate Ausbildungsangebote, wie der Einstieg in das **Rettungsschwimmen mit 299 Teilnehmenden.**

Die Multiplikatoren-Qualifizierung der DLRG für pädagogisches Personal lief im Oktober 2021 und im Oktober 2022 bereits zum zweiten und dritten Mal relativ erfolgreich. Zielgruppe waren erneut überwiegend

pädagogische Kräfte aus dem Bereich des „offenen Ganztags“, sozialpädagogische Assistent*innen und Erzieher*innen. – Leider ist aber festzustellen, dass die Kommunikation an die Schulen im Land ebenso schwierig ist, wie die Gewinnung der dortigen pädagogischen Kräfte für die Teilnahme an der Qualifizierung zu (schulisch) eher unüblichen Zeiten. Hierfür wird die DLRG konzeptionelle Überlegungen anstellen. Die Beteiligung aus DLRG-Gliederungen mit schulischen Kooperationen ist hingegen als zufriedenstellend zu beurteilen.

Forderungen und Weiterentwicklungen:

Der **Dialogprozess** mit allen am Schwimmunterrichtig Beteiligten, wie bspw. der DLRG, dem SHSV, der DRK-Wasserwacht, den Sportverbänden, den Schwimmhallenbetreibern aber auch den Schulen bzw. dem Bildungsministerium ist aus unserer Sicht noch deutlich ausbaufähig und es wird klar, dass noch nicht alle möglichen **Synergieeffekte** in diesem komplexen System vollends genutzt werden, um auf dieser Grundlage bestehende und auch neue Schwimmangebote im Land (weiter) zu entwickeln.

Die o. g. **Landesförderung zusätzlicher Schwimmkurse** eröffnet natürlich deutliche finanzielle Möglichkeiten, kann aber nur einen Teil der Lösung darstellen: Die Wartelisten für (Anfänger-)Schwimmkurse sind lang – und das waren sie schon vor der Corona-Zeit. Ein „Abarbeiten“ dieser Wartelisten geht aber nur durch zusätzliche Kurse und Kapazitäten.

Da aber sowohl Wasserflächen und -zeiten als auch ehrenamtliche Kapazitäten überwiegend am Limit sind, wird es unausweichlich sein, auch Honorarkräfte oder hauptamtliches (mind. als koordinierendes) Personal für die Realisierung weiterer Schwimmangebote zu akquirieren. Auch hier sind aber natürlich finanzielle Mittel und die Möglichkeiten einer (unkomplizierten) Abwicklung dieser Gelder notwendig.

Die Vereine und Verbände haben die fachlichen Kompetenzen und langjährige Erfahrungen in der Durchführung von nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Wassergewöhnungs- und Schwimmkursen. Die ehrenamtlichen Schwimmausbilder*innen legen im ganzen Land ein überdurchschnittlich hohes Engagement an den Tag, um möglichst vielen Kindern das Schwimmen beizubringen und weiterführende Schwimm- und Rettungsschwimmkurse zu realisieren. Das Ehrenamt alleine wird diese „Mammut-Aufgabe“ aber nicht lösen können, warum eine **größtmögliche Vernetzung und die Entwicklung weiterführender Konzepte dringend notwendig** ist.

Die DLRG in Schleswig-Holstein steht für die Intensivierung des o. g. Dialogprozesses sehr gerne zur Verfügung – ebenso für Fragen zu dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Henryk Hoppe
Leiter Ausbildung



Anke Storm
stellv. Leiterin Ausbildung /
Landesbeauftragte „DLRG & Schule“



Thies O. Wolfhagen
Landesgeschäftsführer